

A0 Geschäftsbedingungen für Cloud-Services (AGB0)

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen für Cloud-Services gelten für sämtliche Dienstleistungen und Dienste, die von der Ing.-Büro Dr.Plesnik GmbH als

Anbieter gegenüber dem Kunden

im Rahmen eines Cloud-Services-Vertragsverhältnisses erbracht werden. Zusätzliche gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Im Falle eines Widerspruches zwischen den AGB und den Geschäftsbedingungen für Cloud-Services haben diese Geschäftsbedingungen Vorrang gegenüber den AGB. Geschäftsbedingungen für einzelne Cloud-Services oder im Einzelfall mit dem Kunden getroffene individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen für Cloud-Services. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Anbieters maßgebend.

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter stellt dem Kunden gegen Vergütung oder je nach Auftrag auch kostenfrei Cloud-Services in Form von Nutzungsrechten an Anwendungen, Rechen- oder Speicherkapazität gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibung (siehe jeweiliger Auftrag) zur Verfügung.
2. Der Zugang zu den bereitgestellten Cloud-Services wird Anbieter seitig durch hochverfügbare Internetanbindungen sichergestellt. Der Vertrag beinhaltet nicht die kundenseitig notwendigen Datenleitungen (Internet-Anbindungen und/oder Datenleitungen zwischen Kundenstandorten und dem Rechenzentrum des Anbieters oder dessen Unterauftragnehmer) und deren Verfügbarkeit. Garantierte Verfügbarkeitszusagen gemäß der Leistungsbeschreibung betreffen daher immer nur die Verfügbarkeit der Rechenzentrums-Dienste und gelten nicht für Leitungen, die im Verantwortungsbereich des Kunden oder Dritten liegen.
3. Die vertraglich zugesicherte Verfügbarkeit der Cloud-Services ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (siehe jeweiliger Auftrag).
4. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten des Kunden erfolgt ausschließlich in Rechenzentren und auf Servern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Sofern Unterauftragnehmer eingebunden werden, haben diese ihren Sitz innerhalb des EWR.
5. Für eventuelle Schäden an Systemen, die durch die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Softwarepakete entstehen, übernimmt dieser im Falle der kostenfreien Nutzung durch den Kunden keine Haftung. Sonst gelten die Hinweise im Absatz Haftung dieser AGB.

§2 Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der vereinbarten Leistungsbeschreibung (siehe jeweiliger Auftrag) oder den Internetprodukten, die der Kunden selbst zusammenstellt hat.

§3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die in der Leistungsbeschreibung (siehe Auftrag) vereinbarten Entgelte in Rechnung. Regelmäßige Entgelte (Grundgebühren, Pauschalen) werden zu Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraumes in Rechnung gestellt, verbrauchsabhängige Preise nach Ablauf eines Abrechnungsmonats. Einmalentgelte werden nach erfolgter Leistung in Rechnung gestellt.
2. Die Rechnung wird postalisch oder elektronisch versendet.
3. Der Anbieter gewährt dem Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen.
4. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz (gemäß §247 Abs.I BGB) in Rechnung zu stellen. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnet der Anbieter für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5.-. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Anbieter vorbehalten.
5. Gerät der Kunde mit einem Betrag in Rückstand, der die Summe von drei Monatsgrundgebühren übersteigt, so ist der Anbieter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, den Zugang des Kunden zu den gebuchten Cloud-Services zu sperren. Nach weiteren drei Monaten kann der Anbieter die vom Kunden auf den Servern des Anbieters abgelegten Daten löschen. Aus der Löschung der Daten kann der Kunde keine Ansprüche gegen den Anbieter geltend machen.
6. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Überweisung oder per Lastschrift erfolgen. Der Kunde trägt die Kosten, die für die Überweisung fällig werden. Bei Rückbuchungen von Lastschriften trägt der Kunde die entstehenden Gebühren.
7. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch vier Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
8. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
9. Der Anbieter ist berechtigt, die Höhe der Entgelte für die Cloud-Services einmal jährlich durch schriftliche Information an den Kunden zu ändern. Widerspricht der Kunde einer Erhöhung nicht innerhalb von vier Wochen, gilt seine Nutzung der Cloud-

Services im nächsten Monat als Zustimmung zur Erhöhung. Der Kunde ist in der schriftlichen Information über die Änderung der Entgelthöhe auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen seines Verhaltens hinzuweisen.

§4 Zustandekommen, Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien verbindlich zustande.
2. Eine Mindestvertragslaufzeit wird in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Die Mindestlaufzeit beginnt unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses erst mit Bereitstellung der Leistung durch den Anbieter.
3. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag regelmäßig um einen in der Leistungsbeschreibung festgelegten Zeitraum. Eine Kündigungsfrist wird ebenfalls in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Zusendung einer E-Mail genügt der Schriftform-Erfordernis nicht.
4. Der Anbieter ist berechtigt den Zugang des Kunden zu den gebuchten Cloud-Services mit Beendigung des Vertrages sperren.
5. Bei Beendigung des Vertrages wird der Anbieter dem Kunden anbieten, seinen aktuellen Datenbestand auf maschinenlesbaren Datenträgern zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden den damit verbundenen Aufwand zu berechnen. Unabhängig davon, ob der Kunden von seinem Datenbezugsrecht Gebrauch macht, ist der Anbieter bei Beendigung des Vertrages berechtigt, die vom Kunden auf den Servern oder Sicherungsmedien des Anbieters gespeicherten Daten zu löschen. Der rechtzeitige Abzug dieser Daten auf Datenträgern oder per Download liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung der Daten von den Servern oder Sicherungsmedien des Anbieters kann der Kunde daher keine Ansprüche gegen den Anbieter geltend machen.

§5 Haftung

1. Soweit sich aus diesen Vertragsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen und der Leistungsbeschreibung (siehe jeweiliger Auftrag) nicht anderes ergibt, haftet der Anbieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
2. Auf Schadensersatz haftet der Anbieter nur -gleich aus welchem Rechtsgrund- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Die sich aus 2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Dienstleistung übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz.
4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Anbieter die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
5. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.
6. Sofern und soweit die vorstehenden Absätze nicht anzuwenden sind, haftet der Anbieter unbegrenzt in Fällen der ausdrücklichen und schriftlichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden sowie wegen vorsätzlicher, grob fahrlässiger oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
7. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorliegen (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen. Die Haftungsregelungen gemäß der vorstehenden Absätze bleiben unberührt.
8. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet der Anbieter nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten, vermeidbar gewesen wäre und sofern diese Sicherung nicht gemäß der Leistungsbeschreibung Bestandteil der beauftragten Cloud-Services ist.
9. Der Anbieter hat Leistungsstörungen aufgrund von höherer Gewalt nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Streik, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfe Maßnahmen oder solche bei der DTAG oder anderen Telekommunikations-Anbietern und -Betreibern, Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte oder der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen. Der Anbieter wird den Kunden über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt informieren.
10. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt diese Beschränkung auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§6 Wartung, Entstörung und Support

1. Im Rahmen der Cloud-Services werden Programme durch den Anbieter aktualisiert. Der Anbieter wird den Kunden rechtzeitig - spätestens aber drei Werktage vor einer Aktualisierung - informieren. Bei Updates, die ein unverzügliches Handeln des Anbieters erfordern, um die unmittelbare Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Cloud-Services oder Teilen davon zu gewährleisten, hat der Anbieter das Recht, Aktualisierungen auch kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

2. Zur routinemäßigen Aktualisierung von Betriebssystemen oder sonstigen Programmen mit aktuellen Sicherheits-Patches nutzt der Anbieter ein wöchentliches Wartungsfenster Sonntags zwischen 2:00Uhr und 6:00Uhr. Wartungsarbeiten innerhalb des Wartungsfensters können auch ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Wartungsarbeiten werden nur im technisch notwendigen Umfang angesetzt und auf ein Minimum begrenzt.
3. Eventuelle Dienstunterbrechungen während der Maßnahmen gem. der o.g. Punkte 1 und 2 gelten nicht als Ausfallzeiten im Sinne der in der Leistungsbeschreibung zugesicherten Verfügbarkeiten.
4. Allgemeine Störungen an seiner Internet- und Serverinfrastruktur beseitigt der Anbieter selbstständig und schnellstmöglich ggf. unter Hinzuziehung von Unterauftragnehmern. Hierdurch ist sichergestellt, dass die technische Plattform zur Bereitstellung der Cloud-Services eine hohe Verfügbarkeit hat.
5. Benachrichtigungen über Änderungen oder Störungen des Cloud-Service erfolgen ausschließlich per E-Mail. Bei Vertragsabschluss gibt der Kunde dem Anbieter mindestens einen Ansprechpartner mit einer E-Mail Adresse, an die Wartungs- und sonstige Mitteilungen gesandt werden sollen, bekannt. Diese E-Mail Adresse wird vom Kunden laufend abgerufen. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über Änderungen beim Ansprechpartner oder bei der E-Mail Adresse und über auftretende Störungen bei Erbringung der Dienste aus dem Vertrag unverzüglich zu informieren.
6. Störungsmeldungen bzgl. der Cloud-Services selbst oder Anfragen um Unterstützung bei Problemen richtet der Kunde per E-Mail, per Fax oder telefonisch an die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Kontaktadressen des Anbieters. Diese Meldungen und Anfragen werden werktags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr entsprechend ihrer Priorität bearbeitet. Eine Bearbeitung außerhalb dieser Zeiten ist möglich, wird jedoch nicht zugesichert.
7. Administrative Tätigkeiten für den Kunden, die über den in der Leistungsbeschreibung zugesicherten Umfang hinausgehen, werden dem Kunden nach Aufwand je angefangene Viertelstunde gemäß dem vereinbarten Stundensatz zusätzlich berechnet.

§7 Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltung

1. Der Anbieter erhebt zur Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Stamm- und Nutzungsdaten des Kunden wird der Anbieter nur erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung der Cloud-Services erforderlich ist.
2. Im Zuge der Einbindung von Unterauftragnehmern kann der Anbieter Stamm- und Nutzungsdaten des Kunden an den Unterauftragnehmer weitergeben, sofern dies zu Erbringung oder Abrechnung der Leistung erforderlich ist.
3. Der Anbieter wird die Daten des Kunden ohne dessen Einwilligung nicht für Zwecke des Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.
4. Sofern durch den Kunden personenbezogene Daten beim Anbieter gespeichert oder verarbeitet werden schließen die Vertragspartner eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. §11 BDSG. Der Kunde hat den Anbieter darauf hinzuweisen, dass eine solche Vereinbarung erforderlich ist.
5. Alle Mitarbeiter des Anbieters und eventueller Unterauftragnehmer sind gem. §5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet und entsprechend geschult.
6. Der Anbieter trifft technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Die Spezifizierung der getroffenen Maßnahmen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung.
7. Jede Vertragspartei wird Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich der anderen Vertragspartei stammen und als "vertraulich" gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, auch über das Ende dieses Vertrages hinaus geheim halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzeichnen noch verwerten oder an Dritte weitergeben. Entsprechende Verpflichtungen werden die Vertragsparteien ihren Angestellten und Beauftragten auferlegen.

§8 Eigentums- und Urheberrechte

1. Die dem Kunden gemäß der Leistungsbeschreibung der Cloud-Services zur Nutzung bereitgestellte Rechen- und Speicherkapazität bzw. die bereitgestellten Anwendungen und Programme werden dem Kunden für die vertragsgemäße Nutzung während der Laufzeit des Cloud-Services-Auftrages mietweise zur Verfügung gestellt. Falls nicht anders vereinbart ist dem Kunden eine Untervermietung der ihm zur Verfügung gestellten Leistungen und Dienste untersagt. Sämtliche dem Kunden im Rahmen der Cloud-Services zur Verfügung gestellte Hardware oder Software bleibt im Eigentum des Anbieters. Der Kunde erhält aus dem Vertrag keine darüberhinausgehenden Rechte an der bereitgestellten Software. Auch nach Vertragsende können keine darüber hinausgehenden Rechte an der Software an den Kunden übertragen werden.
2. Die vom Kunden auf dem bereitgestellten Speicherplatz gespeicherten Daten bleiben in dessen alleiniger Verfügungsgewalt und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt. Dem Anbieter und Dritten stehen keinerlei Rechte an diesen Daten zu. Der Anbieter ist allerdings zum Zugriff auf diese Daten berechtigt, sofern dies zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist. Weiterhin ist der Anbieter berechtigt, Zugriffe durch Ermittlungsbehörden zu ermöglichen, sofern diese gerichtlich angeordnet bzw. legitimiert sind.
3. Der Kunde kann jederzeit eine Übermittlung aller oder Teile seiner aktuellen Datenbestände auf geeigneten Datenträgern anfordern. Der Aufwand für die Übertragung und die Kosten für den Datenträger werden dem Kunden anhand der vereinbarten Stundensätze und aktuellen Datenträger kosten gesondert in Rechnung gestellt.
4. Der Kunde stellt sicher, dass nur Inhalte über die zur Verfügung gestellte Plattform angeboten werden, für die der Kunde die Nutzungs- und Verbreitungsrechte hat. Für die Speicherung und Verbreitung nicht legitimer Inhalte, insbesondere solcher, die gegen Urheberrechte oder sonstige Gesetze und Vorschriften verstoßen, haftet alleine der Kunde. Solche Inhalte sind vom Kunden unverzüglich zu entfernen. Der Anbieter ist berechtigt, den Zugriff auf solche Inhalte oder hilfsweise auf sämtliche Kundendaten zu sperren, wenn der Verdacht für eine nicht erlaubte Nutzung besteht.

§9 Nebenabreden

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Dieser Vertrag und die anhängende Leistungsbeschreibung umfasst die gesamten bis zum Vertragsabschluss zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind insoweit ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt.
3. Über diesen Vertrag hinaus gelten grundsätzlich die nachstehenden AGB-A der Ingenieurbüro Dr. Plesnik GmbH.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
5. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist Aachen. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

A.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-A)

A.1

§ 1 Angebot/Lieferung/Vergütung/Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung/Gefahrenübergang/Eigentumsvorbehalt

1.1

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden bzw. die Leistungen vorbehaltlos ausführen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

1.2 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

Soweit Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, gilt die jeweils aktuelle Preisliste der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer.

1.3 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind, falls nicht anders vereinbart, sofort ohne Abzüge zahlbar.

1.4 Der Kunde ist - unbeschadet seines Rechts, Zahlungen wegen fehlender oder fehlerhafter Gegenleistung zu verweigern - nicht befugt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH anerkannt worden sind. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag dem Bankkonto der Ingenieurbüro Dr. Plesnik GmbH gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, sind wir zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt.

1.5 Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die Ingenieurbüro Dr. Plesnik GmbH. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Soweit Gründe, die die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH nicht zu vertreten hat, insbesondere Streik oder Aussperrung, die Einhaltung eines verbindlich vereinbarten Termins beeinträchtigen, kann die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH eine angemessene Verschiebung des Termins verlangen. Liegt die Ursache für die Nichteinhaltung des Termins im Verantwortungsbereich des Kunden und entsteht der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH durch die Verschiebung des Termins ein zusätzlicher Aufwand, so ist der Kunde verpflichtet, der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH diesen Mehraufwand zu vergüten.

Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferungen und Teilleistung als selbständige Leistung.

1.6 Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt nach unserer Wahl die Versendung der Ware. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist.

Eine Versicherung der Waren gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden.

1.7 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwendungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

A.1

§ 2 Eigentumsrechte/Schutzrechte Dritter/Geheimhaltung und Datenschutz

2.1 Soweit im Rahmen der Tätigkeit der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH Schutzrechte entstehen, stehen diese der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH dann zu, wenn sie ausschließlich durch die Tätigkeit unserer Mitarbeiter begründet wurden. Dem Kunden steht insoweit ein unentgeltliches, nicht ausschließliches und nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragbares Recht auf Nutzung zu.

2.2. Wir stehen dafür ein, daß unsere Produkte und Leistungen frei von Rechten Dritter sind, die eine Nutzung entsprechend dem vertraglich festgelegten Umfang einschränken oder ausschließen. Wir stellen den Kunden bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter von rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensbeträgen frei, vorausgesetzt, daß

- der Kunde uns unverzüglich schriftlich von der Ansprucherhebung in Kenntnis gesetzt hat und

- wir die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und damit verbundene Handlungen ausüben und

- der Kunde uns die erforderliche Unterstützung, Informationen und Vollmacht zur Durchführung der vorgenannten Handlungen gewährt.

2.3 Der Kunde sichert zu, daß er berechtigt ist, etwaiges Basismaterial und Unterlagen zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen. Soweit an dem Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter bestehen, stellt der Kunde sicher, daß er im Besitz der für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Lizenzen ist.

2.4 Sofern Dritte uns gegenüber geltend machen, daß die Einbeziehung von Basismaterial in die Projekte Urheberrechte, Markenrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, uns insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, uns bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und etwaige Schadensersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen zu übernehmen.

2.5 Die Vertragspartner verpflichten sich, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei erfolgen. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH verpflichtet alle von ihr zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschrift. Jede Vertragspartei darf Daten des anderen im Rahmen der Auftragsabwicklung automatisiert verarbeiten. Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten.

A.1

§ 3 Mängelhaftung

3.1 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, daß dieser seine nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

3.2 Soweit ein Mangel der Ware oder Leistung vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

3.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

3.4 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

3.7. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

3.8 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

3.9 Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt 5 Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

A.1

§ 4 Gesamthftung

4.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 3 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluß, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

4.2 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

A. 1

§ 5 Sonstiges

5.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

5.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages bedürfen der Schriftform.

5.3 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand.

5.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

A.2 Geschäftsbedingungen ASP- Rechenzentrumsleistungen (AGB-RZ)

§ 1 Vertragsgegenstand

Das Grundpaket an Rechenzentrumsleistungen umfasst:

- 1.1 Die Bereitstellung und Wartung eines Nutzungszugangs (VPN-Zugang)
- 1.2 Die Bereitstellung der vereinbarten Softwarekomponenten
- 1.3 Die Wartung der bereitgestellten Softwarekomponenten
- 1.4 Die Sicherung des Datenbestandes
- 1.5 Die Erbringung von Dienstleistungen, die vom Kunden beauftragt wurden.

A.2

§ 2 Laufzeit

2.1 Soweit nicht anders vereinbart, läuft der Vertrag über einen Zeitraum von 24 Monaten, beginnend in dem Monat, in dem die erste produktive Nutzung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden erfolgt.

2.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

A.2

§ 3 Bereitstellung des Funktions- u. Leistungsumfanges

3.1 Die Systembereitstellung erfolgt an Werktagen (Mo.-Fr.) zwischen 7.00 h und 17.00 h, sofern keine Abweichungen im Vertrag definiert worden sind. Geringfügige zeitliche Abweichungen sind zulässig.

3.2 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH verpflichtet sich, vom Kunden bereitgestellte neue Versionen der Software in angemessener Frist zu installieren, wenn Änderungen gesetzlicher Vorschriften dies erfordern und diese als Standardfunktion in der Leistungsübersicht der Software aufgeführt sind.

3.3 Anpassungen von Datenbeständen an die neuen Bedürfnisse sind Sache des Kunden

3.4 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist berechtigt, für Systemanpassungen und Bereitstellung neuer Software die Systembereitstellung in vertretbarem Maße zu unterbrechen. Gleiches gilt bei Störungen, die nicht im Machtbereich der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH liegen.

A.2

§ 4 Hotline

4.1 Soweit Hotline-Leistungen vereinbart wurden, hat der Kunde Zugang zur Hotline der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH. Diese steht montags bis freitags (mit Ausnahme von Feiertagen bezogen auf das Land NRW) in der Zeit von 8.00 -- 18.00 h für telefonische Auskünfte im Zusammenhang mit der Bereitstellung der vereinbarten Software zur Verfügung. Darüber hinausgehende Leistungen können nach der jeweils gültigen Support-Preisliste berechnet werden.

4.2 Die Hotline beinhaltet keine Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Hardware, Betriebssystemsoftware, Netzwerke, Datenbanken und sonstigen Softwarewerkzeugen, die nicht im direkten Zusammenhang mit den vereinbarten ASP- Leistungen stehen.

Die telefonische Unterstützung der Hotline beinhaltet keine rechtliche Beratung.

Die Unterstützung setzt das kompetente Fachwissen, ausreichende Benutzerschulung und Microsoft- Windows- Kenntnisse des Anwenders der Software voraus. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH kann sachkundige Dritte mit der Übernahme der Hotline Funktion beauftragen.

A.2

§ 5 Mängelbeseitigung

5.1 Der Kunde hat Ansprüche auf Mängelbeseitigung nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen zu melden. Der Kunde hat die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - soweit erforderlich - bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen.

5.2 Die Pflicht zur Mängelbeseitigung erlischt für solche Programme, die der Kunde ändert oder in die er in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

5.3 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH kann die Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit sie aufgrund einer Mängelmeldung tätig geworden ist, ohne dass ein Mangel vorgelegen hat.

5.4 Im übrigen richtet sich die Haftung wegen Mängeln nach A.1 § 3 AGB-A.

A.2

§ 6 Vergütung

6.1 Alle aus dem Vertragsverhältnis erbrachten Leistungen werden monatlich fakturiert und sind sofort und ohne Abzug fällig.

6.2 Die Kosten für die Herstellung von Hardwarevoraussetzungen auf der Seite des Kunden, sowie die Leistungskosten bis zu dem durch uns bereitgestellten DFÜ-Zugang trägt der Kunde.

A.2

§ 7 Haftung

Die Haftung richtet sich nach A.1 §§ 3, 4 AGB-A.

A.3 Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (AGB-D)

A.3

§ 1 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

1.1 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird Ihre Dienstleistungen nach dem Stand der Technik gem. der schriftlichen Aufgabenstellung und zu den jeweils vertraglich vereinbarten Kosten erbringen.

1.2 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH benennt einen Projektleiter, der Kunde einen verantwortlichen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner steht der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH für notwendige Informationen zur Verfügung. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, soweit die Durchführung des Auftrages dies erfordert.

1.3 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat geeignet ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestattete Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. In diesem Rahmen entscheidet die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter sie einsetzt und austauscht.

1.4 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden kompetente Dritte unter Beachtung des Datenschutzes mit der Durchführung der Dienstleistung zu beauftragen.

A3

§ 2 Hotline

2.1 Soweit Hotline-Leistungen vereinbart wurden, hat der Kunde Zugang zur Hotline der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH. Diese steht, montags bis freitags (mit Ausnahme von Feiertagen bezogen auf das Land NRW) in der Zeit von 8.00 -- 18.00 h) für telefonische Auskünfte im Zusammenhang mit der Bereitstellung der vereinbarten Software zur Verfügung. Darüber hinausgehende Leistungen können nach der jeweils gültigen Support-Preisliste berechnet werden.

2.2 Die Hotline beinhaltet im Allgemeinen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Hardware, Betriebssystemsoftware, Netzwerken, Datenbanken und sonstigen Softwarewerkzeugen, die im direkten Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen stehen. Die telefonische Unterstützung der Hotline beinhaltet keine rechtliche Beratung.

2.3 Im Rahmen der Abwicklung von Aufgaben über die Hotline entspricht die mündliche Beauftragung durch einen Mitarbeiter des Kunden einer Beauftragung, die durch die schriftliche Auftragsbestätigung per e-Mail oder Fax durch die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH als offizieller Auftrag fixiert wird.

A3

§ 3 Leistungsänderungen

3.1 Will der Kunde seine Anforderungen ändern, ist die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH verpflichtet, dem zuzustimmen, soweit es für die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Terminplanung - zumutbar ist. Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf die Vertragsbedingungen auswirkt, kann die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung der Termine, verlangen.

3.2 Sämtliche vereinbarten Änderungen bedürfen der Schriftform.

A.3

§ 4 Arbeitsort, Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Arbeiten, die bei dem Kunden durchgeführt werden müssen, sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung gesondert zu vergüten.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - soweit erforderlich - zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen unentgeltlich zu schaffen. Dies schließt auch Mehrleistungen ein, die aus Zeitgründen oder wegen besonderer Problemstellungen einen außergewöhnlichen Aufwand erforderlich machen. Der Kunde stellt auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

4.3 Auf Verlangen der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

A.3

§ 5 Nutzungsrechte

5.1 Der Kunde ist berechtigt, die Leistungen für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck beliebig zu nutzen.

5.2 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH darf die Leistungen anderweitig verwerten, soweit A.1 § 2 AGB-A nicht Geheimhaltung gebietet.

A.4 Geschäftsbedingungen für Anpassungsprogrammierung (AGB-AP)

A.4

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH räumt dem Kunden an Modifikationen und Erweiterungen dasselbe Einsatzrecht ein, wie an den Standardprogrammen, zu denen sie gehören. Zusatzprogramme (selbständig einsetzbare Individualprogramme) darf der Kunde für eigene Zwecke der zur Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften unbeschränkt nutzen.

1.2 Modifikationen werden nur in ausführbarer Form geliefert und sind gesondert zu vergüten, soweit vertraglich keine andere Regelung getroffen wurde.

Erweiterungen und andere Zusatzprogramme werden auf Wunsch ohne gesonderte Vergütung auch als Quellprogramme, aber ohne systemtechnische Dokumentation geliefert, sofern diese nicht ausdrücklich beauftragt worden ist.

1.3 Eine Benutzungsdocumentation wird nur geliefert, wenn das ausdrücklich vereinbart ist.

Der Kunde kann deren Einstellung auch nachträglich beauftragen. Im Fall der Beauftragung gilt: Ergeben sich aus Modifikationen/Erweiterungen Auswirkungen auf die Benutzungsdocumentation der Standardprogramme, werden diese nicht darin integriert, sondern gesondert dargestellt.

1.4 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird zu Beginn der Arbeiten - unter Einbeziehung der vereinbarten Termine - einen schriftlichen Zeit- und Arbeitsplan aufstellen und ihn bei Bedarf fortschreiben. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird anhand dieses Planes den Kunden regelmäßig über den Stand der Arbeiten unterrichten.

1.5 Soweit sich die Anforderungen des Kunden noch nicht aus der Aufgabenstellung lt. Vertrag ergeben, detailliert die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH sie mit Unterstützung des Kunden, erstellt die Spezifikation darüber und legt sie dem Kunden ggf. mit einer Aufstellung sich zusätzlich ergebender Kosten zur Genehmigung vor. Der Kunde wird sie bei Vertragsgemäßheit innerhalb von 14 Tagen schriftlich genehmigen.

Die Spezifikation ist verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit. Erkennt die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH, dass die Aufgabenstellung mangelhaft, nicht eindeutig oder nicht ausführbar ist, teilt sie dies unverzüglich dem Kunden schriftlich mit. Daraufhin entscheidet dieser unverzüglich über das weitere Vorgehen.

1.6. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat geeignet ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestattete Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. In diesem Rahmen entscheidet die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter sie einsetzt oder austauscht. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist ebenfalls berechtigt mit Zustimmung des Kunden fachkundige Dritte unter Wahrung des Datenschutzes mit der Ausführung zu beauftragen.

A.4

§ 2 Leistungsänderungen

2.1 Will der Kunde seine Anforderungen ändern, ist die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH verpflichtet, dem zuzustimmen, soweit es für die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Terminplanung - zumutbar ist. Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf die Vertragsbedingungen auswirkt, kann die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung der Termine, verlangen.

2.2 Sämtliche vereinbarten Änderungen bedürfen der Schriftform.

A.4

§ 3 Arbeitsort, Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Arbeiten, die bei dem Kunden durchgeführt werden müssen, sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung gesondert zu vergüten.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - soweit erforderlich - zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Kunde stellt auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

3.3 Auf Verlangen der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

A.4

§ 4 Abnahme

4.1 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird die Modifikation/Erweiterungen bzw. Zusatzprogramme (im folgenden: Anpassungen) installieren. Der Kunde wird die Installation schriftlich bestätigen.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Vertragsgemäßheit der Anpassungen zu überprüfen und bei Vertragsgemäßheit deren Abnahme schriftlich zu erklären. Die Prüffrist beträgt 3 Wochen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

4.3 Die Anpassungen gelten als abgenommen, sobald nach Ablauf der Prüffrist deren Nutzbarkeit auf die Dauer von 2 Wochen nicht wegen gemeldeter Mängel erheblich eingeschränkt ist.

A.4

§ 5 Gewährleistung

5.1 Die Haftung richtet sich nach A.1 §§ 3, 4 AGB-A.

5.2 Der Kunde hat Gewährleistungsansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Der Kunde hat die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - soweit erforderlich - bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH einen Datenträger mit den betreffenden Anpassungen zu übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

5.3 Die Gewährleistung erlischt für solche Anpassungen, die der Kunde ändert oder in die er in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

5.4 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH kann die Vergütung Ihres Aufwandes verlangen, soweit sie auf Grund einer Mängelmeldung tätig geworden ist, ohne dass ein Mangel vorgelegen hat. Entsprechendes gilt, wenn mangels Unterstützung des Kunden im Sinne von A.4 § 5 5.2 AGB-AP bei einer auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden durchgeführten Mängelsuche kein Mangel gefunden wird.

A.5 Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Konzepten und Spezifikationen (AGB-EKS)

A.5

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird das Werk samt Dokumentation nach dem Stand der Technik und zu den jeweils vertraglich vereinbarten Kosten erstellen.

1.2 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH benennt einen Projektleiter, der Kunde einen verantwortlichen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner steht der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH für notwendige Informationen zur Verfügung. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, soweit die Durchführung des Auftrages dies erfordert.

1.3 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird zu Beginn der Arbeiten unter Einbeziehung der vereinbarten Termine einen schriftlichen Zeit- und Arbeitsplan aufstellen und ihn bei Bedarf fortschreiben. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird anhand dieses Plans den Kunden regelmäßig über den Stand der Arbeiten unterrichten.

1.4 Der Kunde wird vorgesehene Zwischenergebnisse überprüfen und innerhalb von 2 Wochen dazu schriftlich Stellung nehmen. Ebenso wird der Kunde bei vorgesehenen Zwischenprüfungen mitwirken. Der Kunde erhält die Unterlagen dazu in schriftlicher Form und wird innerhalb von 1 Woche nach Abschluss der Überprüfung schriftlich zu den Ergebnissen Stellung nehmen. Verabschiedete Zwischenergebnisse werden zu verbindlichen Vorgaben für die weitere Arbeit.

Erkennt die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH, dass die Aufgabenstellung des Kunden fehlerhaft, nicht eindeutig oder nicht ausführbar ist, teilt sie das unverzüglich dem Kunden schriftlich mit. Daraufhin entscheidet dieser unverzüglich über das weitere Vorgehen.

1.5 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat geeignet ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestattete Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. In diesem Rahmen entscheidet sie nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter sie einsetzt oder austauscht. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist ebenfalls berechtigt, mit Zustimmung des Kunden fachkundige Dritte unter Wahrung des Datenschutzes mit der Ausführung zu beauftragen.

A.5

§ 2 Leistungsänderungen

2.1 Will der Kunde seine Anforderungen ändern, ist die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH verpflichtet, dem zuzustimmen, soweit es für die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Terminplanung - zumutbar ist. Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf die Vertragsbedingungen auswirkt, kann die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung der Termine, verlangen.

Der Kunde wird auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH sein Änderungsverlangen bis zu dem Grad detaillieren, in dem die Aufgabenstellung im Vertrag detailliert ist. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird diese Aufgabe auf Wunsch des Kunden gegen Vergütung nach Aufwand übernehmen.

2.2 Sämtliche vereinbarten Änderungen bedürfen der Schriftform.

A.5

§ 3 Arbeitsort, Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Arbeiten, die bei dem Kunden durchgeführt werden müssen, sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung gesondert zu vergüten.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Kunde stellt auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

3.3 Auf Verlangen der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH, hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

A.5

§ 4 Abnahme

4.1 Der Kunde wird die Übergabe des Werks schriftlich bestätigen und nach erfolgter Abnahmeprüfung schriftlich die Abnahme erklären. Die Prüffrist beträgt 3 Wochen ab Übergabe des Werks, wenn nichts anderes vereinbart ist.

4.2 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH steht für Rückfragen in angemessenem Umfang zur Verfügung.

4.3 Das Werk gilt als abgenommen, sobald nach Ablauf der Prüffrist auf die Dauer von 2 Wochen dessen Nutzbarkeit nicht wegen Fehler erheblich eingeschränkt ist.

A.5

§ 5 Nutzungsrechte

5.1 Der Kunde ist berechtigt, das Werk für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck beliebig zu nutzen.

5.2 Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH darf das Werk anderweitig verwerten, soweit A.1 § 2 AGB-A nicht Geheimhaltung gebietet.

A.5

§ 6 Gewährleistung

6.1 Die Haftung richtet sich nach A.1 §§ 3,4 AGB-A.

6.2 Mängelrügen hat der Kunde im einzelnen zu begründen.

A.6 Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Software (AGB-ES)

A.6

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird das Werk nach dem Stand der Technik und zu den jeweils vertraglich vereinbarten Kosten erstellen. Eine Benutzerdokumentation wird nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

1.2 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH benennt einen Projektleiter, der Kunde einen verantwortlichen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Ansprechpartner steht der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH für notwendige Informationen zur Verfügung. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist verpflichtet, den Ansprechpartner einzuschalten, soweit die Durchführung des Auftrages diese erfordert.

1.3 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird zu Beginn der Arbeiten - unter Einbeziehung der vereinbarten Termine - einen schriftlichen Zeit- und Arbeitsplan aufstellen und ihn bei Bedarf fortschreiben. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird anhand dieses Plans den Kunden regelmäßig über den Stand der Arbeiten informieren.

1.4 Soweit sich die Anforderungen des Kunden noch nicht aus der Aufgabenstellung lt. Vertrag ergeben, detailliert die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH sie mit Unterstützung des Kunden, erstellt eine Spezifikation darüber und legt sie dem Kunden ggf. mit einer Aufstellung sich zusätzlich ergebender Kosten zur Genehmigung vor. Der Kunde wird sie bei Vertragsgemäßheit innerhalb von 14 Tagen schriftlich genehmigen. Die Spezifikation ist verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit.

Die Spezifikation wird im Laufe ihrer Umsetzung in Software - in Abstimmung mit dem Kunden - verfeinert.

Erkennt die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH, dass die Aufgabenstellung des Kunden fehlerhaft, nicht eindeutig oder nicht ausführbar ist, teilt sie dies unverzüglich dem Kunden schriftlich mit. Daraufhin entscheidet dieser über das weitere Vorgehen.

1.5 Der Kunde sorgt dafür, dass spätestens zum Zeitpunkt der Installation fachkundiges Personal für den Einsatz der Software zur Verfügung steht.

1.6 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat geeignet ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen ausgestattete Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen, und zu kontrollieren. In diesem Rahmen entscheidet die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter sie einsetzt oder austauscht. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist ebenfalls berechtigt, mit Zustimmung des Kunden fachkundige Dritte unter Wahrung des Datenschutzes mit der Ausführung zu beauftragen.

A.6

§ 2 Leistungsänderungen

2.1 Will der Kunde seine Anforderungen ändern, ist die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH verpflichtet, dem zuzustimmen, soweit es für die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Terminplanung - zumutbar ist. Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf die Vertragsbedingungen auswirkt, kann die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung der Termine, verlangen. Der Kunde wird auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH sein Änderungsverlangen bis zu dem Grad detaillieren, in dem die Aufgabenstellung im Vertrag detailliert ist. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird diese Aufgabe auf Wunsch des Kunden gegen Vergütung nach Aufwand übernehmen.

2.2 Sämtliche vereinbarte Änderungen bedürfen der Schriftform.

A.6

§ 3 Arbeitsort, Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Arbeiten, die bei dem Kunden durchgeführt werden müssen, sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung gesondert zu vergüten.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - soweit erforderlich - zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Kunde stellt auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

3.3 Auf Verlangen der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen, sowie seiner Auskünfte und mündl. Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

A.6

§ 4 Abnahme

4.1 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH wird die Software installieren. Der Kunde wird die Installation schriftlich bestätigen.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Vertragsgemäßheit der Software samt Dokumentation auf die wesentlichen Funktionen hin zu überprüfen und bei Vertragsgemäßheit deren Abnahme schriftlich zu erklären. Die Prüffrist beträgt 3 Wochen ab Abschluß der Installation der Software, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH ist bereit, im Zusammenhang mit der Installation den Kunden bei einer Abnahmeprüfung - soweit dies nicht schon Bestandteil eines Vertrages ist, gegen gesonderte Vergütung - zu unterstützen.

4.3 Die Software gilt als abgenommen, sobald nach Ablauf der Prüffrist auf die Dauer von 2 Wochen deren Nutzbarkeit nicht wegen gemeldeter Mängel erheblich eingeschränkt ist.

4.4 Soweit Teillieferungen vereinbart werden, werden diese jeweils für sich abgenommen. Das Zusammenwirken aller Teile ist Gegenstand der Abnahmeprüfung für die letzte Teillieferung.

A.6

§ 5 Nutzungsrechte

5.1 Der Kunde ist berechtigt, die Software einschl. der Dokumentation für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck beliebig zu nutzen.

5.2 Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH. Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH darf die Software anderweitig verwerten, soweit A.1 § 2 AGB-A nicht Geheimhaltung gebietet.

A.6

§ 6 Gewährleistung

6.1 Die Haftung richtet sich nach A.1 §§ 3, 4 AGB-A.

6.2 Der Kunde hat Gewährleistungsansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer Form - unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen - schriftlich zu melden.

Der Kunde hat die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH - soweit erforderlich - bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere auf Wunsch der Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH einen Datenträger m mit dem betreffenden Programm zu übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

6.3 Die Gewährleistung erlischt für solche Programme, die der Kunde ändert oder in die er in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

6.4 Die Ing.-Büro Dr. Plesnik GmbH kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit sie auf Grund einer Mängelmeldung tätig geworden ist, ohne dass ein Mangel vorgelegen hat. Entsprechendes gilt, wenn mangels Unterstützung des Kunden im Sinne von A. 6 § 4 6.2 AGB-ES bei einer auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden durchgeführten Mängelsuche kein Mangel gefunden wird.